

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4955**, den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/3851 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. CDU und FDP. – Wer ist dagegen? – Grüne und SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

12 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4849

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5231

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5265 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5273

zweite Lesung

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Debatte und gebe der Kollegin Frau von Boeselager das Wort. Bitte schön.

Ilka von Boeselager (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Glücksspielstaatsvertrag debattieren wir heute einen Themenkomplex, der in den vergangenen Wochen und Monaten in der öffentlichen und fachlichen Debatte eingehend beleuchtet worden ist. Der nordrhein-westfälische Landtag hat sich bereits am 15. März 2007 in einer ausführlichen Anhörung mit den politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Dimensionen und Auswirkungen des Glücksspielwesens in Deutschland befasst.

Wir als CDU-Fraktion sind nicht zuletzt auch auf der Grundlage dieser Anhörung zu dem Ergebnis gelangt, dass der heute zur Verabschiedung vorgelegte Glücksspielstaatsvertrag am besten dazu geeignet ist, eine konsequente und aktive Ausrichtung des Sportwettangebots am Ziel der Begrenzung der Wettleidenschaft und der Bekämpfung

der Wertsucht materiell und strukturell zu gewährleisten.

Grundlage für die Erarbeitung eines neuen Glücksspielstaatsvertrages war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006, in dem dieses grundsätzlich geklärt hat, welche Anforderungen das Grundrecht der Berufsfreiheit an die Einrichtung eines staatlichen Sportwettmonopols stellt und inwieweit die damit einhergehenden Beschränkungen gerechtfertigt sein können.

In der Sache hat das Bundesverfassungsgericht die Einschätzung der Länder bestätigt, dass die Einrichtung eines staatlichen Wettmonopols ein geeignetes Mittel ist, die mit den Wetten verbundenen Gefahren zu bekämpfen. Mit seinem Urteil vom 28. März 2006 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bis Ende 2007 Zeit für eine Neuordnung des Sportwettenrechts gegeben.

Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zufolge darf das staatliche Wettmonopol nur erhalten bleiben, wenn der Staat die Werbung für Glücksspiele deutlich einschränkt und die Spielsucht der Bevölkerung stärker bekämpft. Wir sind fest davon überzeugt, dass der vorliegende Glücksspielstaatsvertrag dieser Anforderung gerecht wird und sie auch umsetzt.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau von Boeselager, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Gödecke?

Ilka von Boeselager (CDU): Nein, im Moment nicht. Ich kenne ja die Ansichten von Frau Gödecke.

Die mit dem neuen Vertragswerk verfolgten Ziele lassen sich unter vier Gesichtspunkten zusammenfassen:

Erstens. Der neue Glücksspielstaatsvertrag soll das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung schaffen.

Zweitens. Er soll das Glücksspielangebot begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubtes Glücksspiel verhindern.

Drittens. Der Glücksspielstaatsvertrag soll den Jugend- und den Spielerschutz gewährleisten.

Viertens. Er soll sicherstellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit

Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

Es ist viel über die Frage der Europafestigkeit des vorliegenden Vertragswerks debattiert worden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an das sogenannte Placanica-Urteil vom 6. März 2007. Im Placanica-Fall hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Italien gegen europäisches Recht verstößt, weil dort Wettvermittler, die an ausländische Unternehmen Wetten weiterleiten, bestraft werden. Grundlage der Entscheidung ist das italienische Konzessionsmodell. Das Urteil zeigt, dass ein Konzessionsmodell keine Alternative zu einem staatlichen Monopol im Glücksspielbereich darstellt.

Aus unserer Sicht erfüllen die Länder mit dem durch den Glücksspielstaatsvertrag gewährleisteten Monopol im Glücksspielbereich die Anforderungen an ein kohärentes und systematisches Modell zur zulässigen Beschränkung der Niederlassung und der Dienstleistungsfreiheit.

Leider ist meine Redezeit schon zu Ende. Nach allem Abwägen meinen wir, dass dies ein gutes Vertragswerk ist. Ich möchte noch feststellen, dass alle Länder dieses Vertragswerk unterzeichnen müssen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau von Boeselager. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aufgrund der Kürze der Redezeit nur wenige Anmerkungen machen.

Die erste soll sein: Ja – eingestanden auch von uns –, es war eine schwierige Aufgabe, nach den entsprechenden Urteilen, die teilweise zitiert worden sind, einen Weg zu finden.

Ich will auch nicht in Abrede stellen, dass sich die Landesregierung sehr bemüht hat. Ich will Herrn Staatssekretär Beneke ausdrücklich danken für den fairen Umgang, was Informationen und Gespräche anbelangt. Wir haben allerdings, Frau Kollegin – den Hinweis kann ich mir nicht ersparen –, weder bei Ihnen noch bei der FDP großes Interesse an diesem Gegenstand während der Beratungen im Ausschuss feststellen können. Da gab es wohl unterschiedliche Wahrnehmungen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was das Resümee anbelangt, das nach den bisherigen Bemühungen stehen könnte, Frau von Boeselager, da unterscheiden wir uns ganz erheblich. Meinen Standpunkt will ich Ihnen darlegen:

„Der Entwurf eines Staatsvertrages zum Glücksspielwesen wurde trotz vielseitiger Kritik unter anderem von der Europäischen Kommission und von den 16 Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet. Die europa- und verfassungsrechtlichen Bedenken sowie die Vorgaben wurden nicht beachtet.“

Das ist nicht nur meine, nicht nur unsere Position, sondern das ist – Frau Präsidentin, ich durfte mit Ihrer Genehmigung zitieren – aus einer Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, Herr Kollege Witzel. Wer solche Anmerkungen macht, der erwartet entsprechende Antworten. Ich bin gespannt, wie die FDP-Bundestagsfraktion mit den Antworten umgehen wird.

Sie sind – ich will das gar nicht vertiefen, sondern nur darauf hinweisen, weil das für einige von Interesse sein könnte – ja mittlerweile schon auf einem anderen Wege, denn in den „Bremer Nachrichten“ vom 23. Oktober heißt es – ich darf zitieren mit Genehmigung der Frau Präsidentin –:

„Liberaler setzen auf Risiko – FDP-Chefs fordern Stopp des Glücksspiel-Staatsvertrages“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Verabredung der FDP-Fraktionsvorsitzenden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Quatsch!)

– Herr Papke, Sie sagen, es sei Quatsch. Aber wir müssen doch nicht sagen, dass es Quatsch gewesen ist, was Ihre Kolleginnen und Kollegen dort verabredet haben. Ich weiß nur nicht, was die davon halten, dass Sie das so bezeichnen. Sie können ja nachher etwas dazu sagen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Glauben Sie nicht alles, was in der Zeitung steht!)

Wir glauben, Herr Kollege Papke – das ist das Entscheidende –, dass bei allem Engagement dieses Ergebnis keinen Bestand haben wird,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

weil es nach wie vor europarechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken gibt und weil die schwierige Aufgabe, in dem Spannungsverhältnis zwischen staatlichem Monopol und Konzessionsmodell einen Weg zu finden, nicht genügend ausartiert worden ist. Das wäre die Kunst gewesen. Diese Aufgabe ist bisher nicht erledigt worden.

Von daher gibt es unsere eindeutige Forderung nach einem neuen Staatsvertrag. Wir müssen in dem Dreieck staatliches Monopol, Durchsetzung des Binnenmarktes, wie die Europäische Kommission es verlangt, und notwendige Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes, also beispielsweise auch Suchtprävention, einen Weg finden. Wir fordern Sie dazu auf, diesen Weg zu gehen.

Wir haben darüber hinaus im Beschlussteil unseres Antrages deutlich gemacht, dass wir auch ausreichende rechtliche Regelungen für die Zuflüsse an die Landesstiftung vermissen. Wir sind dafür, dass die Auswirkungen auf die gewerblichen Spielvermittler im Lottobereich geprüft und unnötige Belastungen vermieden werden. Diesen Punkt stellen wir ja nicht sozusagen als Schutzzaun für einige wenige auf, sondern an diesem Punkt wird noch einmal deutlich, dass die Forderung nach sogenannter Kohärenz des Europäischen Gerichtshofes nicht erfüllt wird. Bei vergleichsweise geringem Suchtpotenzial beim Lottospielen wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen, während andere Bereiche des Glücksspiels überhaupt nicht berührt sind, weil sie nicht in die Kompetenz der Länder fallen, sondern weil dafür eigentlich Regelungen auf Bundesebene getroffen werden müssten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben – ich erinnere mich, Frau von Böselaiger, es war gerade Ihre Bitte, die Anhörung so weit zu öffnen – natürlich noch die Frage, wie die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zukünftig mit Fragen der Suchtprävention, der Beratung und allem, was dazu gehört, umgehen will.

Wir werden den Gesetzentwurf also ablehnen. Den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen wir sehr gerne. Ich denke, dass das umgekehrt auch für unseren Entschließungsantrag gelten kann, nachdem ich deutlich gemacht habe, in welchem Spannungsverhältnis wir uns dort bewegen.

Lassen Sie mich abschließend noch drei Punkte in Richtung Landesregierung und auch in Richtung von Herrn Staatssekretär Beneke äußern.

Erstens. Ich glaube, dass doch noch mal geprüft werden muss – ich weiß nicht, ob das schon passiert ist –, inwieweit wir eine Initiative auf der Ebene des Bundesrates brauchen, auch um den Bereich, den wir im Augenblick noch gar nicht erfasst haben, nämlich den des Spielens an Automaten, in den Blick zu bekommen.

Zweitens. Bei vielen Gesprächen mit den Akteuren, die es dazu gibt, ist mir gesagt worden: Eigentlich brauchen wir auf Landesebene so etwas wie einen runden Tisch, an dem wir zusammenkommen und mit Anbietern, Konsumenten, Beratungsstellen bestimmte Punkte in einem freien Raum besprechen können. Es gab mal einen solchen runden Tisch. Ich selbst habe dort mal mitgewirkt. Aber das hat nichts mit der Bitte zu tun, zu prüfen, ob so etwas zukünftig nicht doch möglich ist.

Drittens. Es kommt sehr stark darauf an, die Führungsnahme zu den europäischen Einrichtungen zu halten, also zur Kommission und zu deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch zur Politik. Es gibt in einer Arbeitsgruppe auf europäischer Ebene Bemühungen, zu prüfen, ob man die Anstrengungen nicht weiter verstärken und entwickeln kann.

Wir hätten gerne – wir nehmen Staatsverträge sehr ernst und sind sehr sensibilisiert, was mögliche Zustimmung anbelangt – dem Gesetzentwurf heute zugestimmt. Aber wir können unsere Zustimmung nicht geben, wenn wir genau wissen, dass am morgigen Tag die Vorbereitung zum nächsten Staatsvertrag beginnt und beginnen muss, und wir davon ausgehen müssen, dass wir das erste Bundesland sind, das diesen Weg geht. Ich bin mir nicht sicher, ob alle Bundesländer und gegebenenfalls wie viele Bundesländer und vor allen Dingen Parlamente unserem Beispiel folgen werden. Vielleicht hätten wir auch ein anderes Beispiel geben und sagen können: Lassen Sie uns zu einem Moratorium kommen und die knapp drei Monate bis zum 31. Dezember, die uns das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, nutzen. – Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28. März 2006 die rechtliche Situation für den Wettspielmarkt in Deutschland geklärt. Es hat festgestellt, dass die Ausgestaltung eines etwaigen Sportwettmonopols einiger Veränderungen bedarf. Für die Neugestaltung des Sportwettmarktes hat das Bundesverfassungsgericht den Ländern bekanntermaßen eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2007 eingeräumt.

In dieser Zeit haben die Landesgesetzgeber politisch zu klären, ob sie auch in Zukunft am Sportwettmonopol nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts festhalten wollen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Vor diesem Hintergrund hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 22. Juni 2006 einstimmig den Beschluss gefasst, das staatliche Wettmonopol für vier Jahre, beginnend ab 2008, fortzuschreiben. Auf der Grundlage ihrer Entscheidung vom Juni 2006 haben die Ministerpräsidenten den Entwurf des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland am 13. Dezember 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Vertragsratifizierung eingeleitet.

Mit dem Entwurf des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen sowie dem Ausführungsgesetz in Nordrhein-Westfalen wird das staatliche Sportwettmonopol nicht für alle Zeiten festgeschrieben, sondern entsprechend den aktuellen politischen und rechtlichen Vorgaben einschließlich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Glücksspiel in den Mitgliedsstaaten auf eine verfassungskonforme Grundlage gestellt.

Das ist gerade für uns als FDP eminent wichtig. Daran werden wir auch festhalten. Wir werden dies zu einem gegebenen Zeitpunkt überprüfen.

Dem Land Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, durch die Einfügung eines Passus in das Ausführungsgesetz zum Lotterien- und Glücksspielstaatsvertrag dafür zu sorgen, dass die privaten Lotterievermittler weiter tätig sein können. Damit tragen wir den Interessen der auf diesem Markt tätigen mittelständischen Betriebe Rechnung und sichern Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

Als FDP-Fraktion haben wir uns sehr für diese liberale, bundesweit vorbildliche Gestaltung des Ausführungsgesetzes engagiert. Private Lotterievermittler können auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen Spielräume nutzen, die der den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts folgende Staatsvertrag ermöglicht.

Außerdem begrüßen wir, dass im Vertrag selbst eine Evaluation des Staatsvertrags drei Jahre nach seinem Inkrafttreten festgelegt ist. Zudem wird in diesem Zusammenhang auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die vom kommenden Jahr an den europaweiten Glücksspielmarkt in den Blick nehmen und die Umsetzbarkeit möglicher Alternativmodelle prüfen soll. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Jetzt hat Frau Löhrmann für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Witzel, über die Frage, ob es eine liberale Regelung ist, die dieser Staatsvertrag beinhaltet, könnten die Meinungen auseinandergelassen werden. Das ist zumindest das, was ich von Beteiligten und Betroffenen höre.

Zugegeben, es ist eine schwierige Aufgabe. Außerdem räumen wir ein, dass wir uns – wir hatten uns dafür eingesetzt, dass es eine Anhörung gab – mit den verschiedenen Facetten des Glücksspielverfahrens und des Staatsvertrags sehr ausführlich auseinandergesetzt haben. Dadurch ist die gesamte Problematik deutlicher geworden.

Aber wie in so vielen anderen Fällen haben Sie die Problemlagen, die in der Anhörung geschildert worden sind, nicht umfassend aufgegriffen und nicht versucht, aus dem Gesetzentwurf und dem Staatsvertrag eine wirklich gute Lösung zu entwickeln. Sie haben keine Konsequenzen aus der Anhörung gezogen.

Ich möchte ausdrücklich das, was Herr Kuschke ausgeführt hat, unterstreichen, nämlich dass andere Bundesländer im Moment innehalten und offensichtlich merken, dass dieser Staatsvertrag noch nicht die beste Variante ist. Aus meiner Sicht und aus der Sicht der Mitglieder meiner Fraktion ist es daher im Grunde problematisch, wenn wir das Verfahren in NRW heute abschließen.

Ich glaube, NRW wäre gut beraten, hier nicht durchzuziehen, sondern abzuwarten und sich mit den anderen Ländern noch einmal darüber zu beraten,

(Beifall von den GRÜNEN)

ob das, was die Ministerpräsidenten ausgearbeitet haben – möglicherweise in der guten Absicht, es zu regeln und vom Tisch zu bekommen –, der Weisheit letzter Schluss ist. Wir setzen große Fragezeichen dahinter.

Außerdem halten wir Grüne diesen Gesetzentwurf für handwerklich schlecht gemacht. Wir haben innerhalb unserer Fraktion gestern noch einmal ausführlich darüber beraten. Ich hatte den Vorbehalt in der Sitzung des Hauptausschusses zum Ausdruck gebracht.

Warum ist das ein schlechter Gesetzentwurf? – Aus drei Gründen.

Zum einen ist er handwerklich schlecht. Die Problematik und die unbefriedigende Situation für die Beteiligten hat Herr Kuschke auch schon angesprochen.

Notwendig ist es, Regelungen in Bezug auf die Wettspielsucht zu treffen. Nicht notwendig ist es aber, das Lotto zu regeln.

Wir haben aber überhaupt keine Regelungen, die die Suchtgefahr betreffen, die von Spielautomaten usw. ausgeht. Zugegeben, das können wir hier nicht regeln. Aber man könnte Initiativen auf Bundesebene zusammenführen mit dem Ziel, auch für die viel mehr suchtfährdenden Varianten, die es im Zusammenhang mit dem Glücksspiel gibt, befriedigende Regelungen zu finden.

Meine Fraktion nimmt außerdem die Frage sehr ernst, welche Auswirkungen der Staatsvertrag auf die Destinatäre hat. Das ist ein weites Feld. Viele Bereiche – auch ehrenamtliche Tätigkeiten –, die uns allen am Herzen liegen, sind davon betroffen.

Aber Sie tun hier so, als gäbe es mit dem heutigen Beschluss für die Destinatäre finanzpolitische Sicherheit und Nachhaltigkeit. Das passiert gerade nicht. Wir sehen das schon in dem laufenden Haushaltsverfahren. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Man wiegt die Destinatäre in einer Sicherheit, die in Wirklichkeit nicht da ist.

Letzter Punkt: Europafestigkeit. Aus unserer Sicht – Herr Kuschke hat auch das gesagt – wissen auch Sie heute schon, dass mit dem heutigen Ergebnis im Grunde genommen die Vorbereitungen für das nächste Gesetzgebungsverfahren schon eingeleitet werden müssen, denn es wird nicht gerichtsfest und nicht europafest sein. Das spricht umso mehr dafür, dass Sie innehalten sollten und dass über diesen Gesetzentwurf heute nicht entschieden werden kann.

NRW wird mit dem Beschluss heute zur Speerspitze für die Verabschiedung eines schlechten Gesetzes. Wir wollen uns nicht daran beteiligen und haben uns nach nochmaliger Beratung in der Fraktion entschieden, dass wir diesen Glücksspielstaatsvertrag und die entsprechenden Gesetzentwürfe der Landesregierung ablehnen. Alles Weitere könne Sie den Entschließungsanträgen entnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich sagen: Wir sind nicht über alle Formulierungen des SPD-Antrags einig. Aber die Richtung stimmt. Das gilt auch für den Entschließungsantrag der SPD, so wie ihn Herr Kuschke hier konkretisiert hat.

Wir halten den Regierungsvorschlag nicht für zustimmungsfähig. Wir halten das, was wir in dem Entschließungsantrag formuliert haben, für maßgeblich, auch für die weiteren Beratungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen schönen Abend noch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin. Aber wenn Sie sich verabschieden wollen, dann unterliegen Sie einem Irrtum. Wir haben noch einen riesigen Berg an Arbeit vor uns.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein, ich wollte mich nicht verabschieden!)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag soll mit dem Entwurf des Ausführungsgesetzes der Landtag in die Lage versetzt werden, die zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages notwendigen Bestimmungen zu erlassen. Die in Art. 3 vorgesehene Neubekanntmachung des Spielbankgesetzes dient dazu, den seit Jahrzehnten geltenden Wortlaut an den nicht zuletzt durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht ausgelösten ordnungsrechtlichen Standard anzupassen und Anforderungen der Spielsuchtexperten Rechnung zu tragen.

Da die Sportwettengesetze der Länder in wesentlichen Bereichen mit dem bayerischen Gesetz übereinstimmen, hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in allen Bundesländern gesetzgeberischen Handlungsbedarf ausgelöst. Die Ministerpräsidenten der Länder haben daher bereits am 30. März 2006 beschlossen, Eckpunkte für eine Neuordnung des Sportwettenrechts zu erarbeiten.

Auf dieser Grundlage hat eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung der Staatskanzleien die Alternativen bewertet, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber für die künftige Ausgestaltung des deutschen Glücksspielrechts eröffnet hat. In Klammern, Herr Kuschke: Da waren SPD-geführte Länder natürlich immer mit im Boot.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit den europa- und den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Glücksspiels befasst, die durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts in mehreren Entscheidungen konkretisiert worden sind.

Auf der Grundlage des Berichts der länderoffenen Arbeitsgruppe sind die Ministerpräsidenten zu der Auffassung gelangt, zunächst am staatlichen Glücksspielmonopol festzuhalten, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an eine konsequente Suchtbekämpfung Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Notifizierung des Staatsvertrages bei der Europäischen Kommission hat diese den Entwurf in mehreren Punkten beanstandet. Mit Schreiben vom 24. September 2007 hat die Kommission Bedenken gegen § 21 Abs. 1 c) des Ausführungsgesetzes erhoben, dem in dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen durch Streichung eines Bußgeldtatbestandes entsprochen wird.

Herr Kuschke, es ist leicht, sich in der Opposition auf die Fahnen zu schreiben: Wir machen nicht mit. Wenn wir als Erste unterschreiben, sagen Sie: Wir sind zu früh. Kommen wir später, sagen Sie: Wir sind zu spät. Sie sind in der komfortablen Situation, sich einen schlanken Fuß zu machen zu können.

(Zurufe von der SPD)

Sie wissen, dass auch die SPD-geführten Bundesländer durch die Ministerpräsidenten dem Entwurf zugestimmt haben. Wir werden sehen, wie die Ratifizierung in den anderen Parlamenten vorangeht.

Die Ministerpräsidenten haben aber am 13. Dezember 2006 auch eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Staatskanzleien beauftragt, auf der Grundlage eines internationalen Rechtsvergleichs eine umfassende Analyse des Glücksspielwesens vorzulegen. Parallel dazu wird der Staatsvertrag von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder evaluiert werden, wie es das Gesetz selbst auch vorsieht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Gödecke?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein, ich möchte zusammenhängend vortragen.

Die Ergebnisse

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

sind drei Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages vorzulegen, dessen Laufzeit auf vier Jahre befristet ist.

Ich empfehle Ihnen, den entsprechenden Glücksspielstaatsvertrag und das Ausführungsgesetz anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5231**. Der Hauptausschuss empfiehlt in der eben genannten Drucksache, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4849 und Drucksache 14/4892 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen und damit zugleich dem darin enthaltenen Antrag der Landesregierung gemäß Artikel 66 Satz 2 zu entsprechen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit sind die Beschlussempfehlung und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **angenommen** und dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Wir stimmen zweitens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5265 – Neudruck**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5273**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

13 Landesregierung muss sich für Flexibilisierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes einsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5218

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Abgeordneten Kuschke das Wort. Bitte schön.